



## **Causa FFP2-Masken**

Die WKSTA führt ein Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte Person sowie gegen noch näher zu bestimmende Verantwortliche eines österreichischen Unternehmens im Zusammenhang mit dem Verkauf von FFP2-Masken wegen des Verdachts der organisierten Schwarzarbeit sowie des schweren gewerbsmäßigen Betruges.

Hintergrund sind Ermittlungsergebnisse, wonach im Ausland produzierte FFP2-Masken, an einem Unternehmensstandort in Österreich umgepackt und als in Österreich produzierte Masken zu einem höheren Preis verkauft worden sein sollen. Für das Umpacken der FFP2-Masken sollen Personen ohne die erforderliche Anmeldung zur Sozialversicherung tätig gewesen sein.

Mit richterlicher Bewilligung wurden nunmehr Hausdurchsuchungen an 2 Unternehmensstandorten durchgeführt. Bei den Durchsuchungen waren Oberstaatsanwält\*innen der WKStA, Beamte des LKA Niederösterreich, des Bundeskriminalamtes sowie der Finanzpolizei im Einsatz.

Die Schadenshöhe ist noch Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Die Zuständigkeit der WKStA ergibt sich derzeit primär aufgrund ihrer ausschließlichen Zuständigkeit für das Delikt der Organisierten Schwarzarbeit nach § 153e StGB.

Nähere Angaben zu beschuldigten Personen oder Verbänden bzw zu einzelnen weiteren Ermittlungsmaßnahmen können derzeit im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.